

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Losverfahren

Das Baugebiet „Am Möwenweg“ umfasst 35 Bauplätze, wovon in einem ersten Bauabschnitt 18 Plätze entlang der Hans-Kayser-Straße erschlossen wurden. Von den 18 Bauplätzen werden nun 16 Plätze im Wege der **Verlosung** vergeben. Sie sind auf dem beigefügten Lageplan mit eingekreisten Nummern gekennzeichnet. Ferner ist im Lageplan das Flächenmaß der Bauplätze enthalten.

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberkriterien:

1. Schutzgebühr

Von jedem Bewerber wird ein Betrag in Höhe von 2.000 € erhoben. Nur wer diese Zahlung innerhalb der Bewerbungsfrist, also bis spätestens 09.07.2021 auf das Konto der Stadt Bad Buchau IBAN DE88 6006 9860 0032 6400 05 entrichtet, nimmt an der Verlosung teil. Maßgebend ist der Zahlungseingang. Diese Schutzgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn der Bewerber kein Losglück hat. Insofern ist er an die im Bewerbungsbogen ausgewählten Bauplätze gebunden. Kommt ein Kaufvertrag zustande, wird das eingezahlte Geld mit dem Kaufpreis verrechnet.

2. Finanzierungsnachweis

Es wird ein Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstituts in Höhe von 350.000,00 € verlangt. Der Finanzierungsnachweis ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen fristgerecht einzureichen.

3. Volljährigkeit

Der Bewerber muss mindestens 18 Jahre und voll geschäftsfähig sein.

4. Einzelbewerbung/mehrere Bewerber:

Der Bewerber ist gleichzeitig auch der Erwerber und nur er wird ins Grundbuch eingetragen. Bewerben sich mehrere Personen auf einen Bauplatz, gelten diese somit als **ein** Bewerber. Dies bedeutet, dass z. B. nicht verheiratete Paare sich nicht getrennt bewerben können.

Jeder Bewerber kann nicht mehr als einen Bauplatz erwerben.

Hinweis: Ist der Bau eines Doppelhauses geplant, ist nur eine gemeinschaftliche Bewerbung mit allen künftigen Miteigentümern des Bauplatzes möglich.

5. Bewerbungsunterlagen:

Nur wenn die Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen und auch die Schutzgebühr fristgerecht auf dem städtischen Konto eingegangen ist, kann der Bewerber am Losverfahren teilnehmen.